

> Tarifunterlagen Tierhalterhaftpflicht

Die Tarifunterlagen und die Deckungsübersicht auf einen Blick

Stand
01.07.2026





Allgemeine Tarifbestimmungen	03
THV-Hund – Tarifunterlagen	06
Die Hunderassen-Gruppen im Überblick	07
Leistungsübersicht – Das deckt die THV-Hund ab	08
THV-Pferd – Tarifunterlagen	09
Leistungsübersicht – Das deckt die THV-Pferd ab	10



Allgemeine Informationen

Der Tarif dient als Beitragsbemessungsgrundlage. Maßgebend sind die allgemeinen Tarifbestimmungen. Die genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahresnettobeiträge zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.

Die aufgeführten Leistungen in den Deckungsübersichten stellen einen allgemeinen und verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Vertragspartner

Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf. Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern vereinbart in der PHV und THV) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München. Risikoträger für die Versicherung von Schadenersatzrechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der THV ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München. Risikoträger für den Baustein Internet Rechtsschutz JurCyber Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen. Risikoträger für den Baustein StrafrechtPlus Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln. Risikoträger für die Versicherung von Vermögensschäden in der Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ist: Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 112369, 20095 Hamburg.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse. Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7 VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.

Richtlinien für die Antragsaufnahme

Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc.. Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. In der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung bestimmt das tariflich höhere Risiko den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung. Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich. Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig. Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden. Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich. Für die Dienst- und Amts-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung gilt nur in Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Komplett. Versicherbar sind Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat. **Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.**



Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Versicherungssummen

Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.

Beitragsberechnung

Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

Für die Privathaftpflicht-Versicherung gelten folgende Nachlassmöglichkeiten:

Papierlos-Nachlass:

Voraussetzung für den Papierlos-Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch. Unter diesen Voraussetzungen kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Kombinations-Nachlass:

Bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt werden oder bei Bestehen von mindestens einem privaten Unfall- und einem Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden. Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.

Vorschaden-Nachlass:

Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht wurden und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Für die Tierhalterhaftpflicht-Versicherung gelten gegebenenfalls folgende Zuschläge:

Postversand-Zuschlag:

Der Beitrag erhöht sich um einen Zuschlag von 10 %, sofern der Dokumentenversand auf dem Postweg gewünscht wird.

Vorschaden-Zuschlag:

Wurden in den letzten 3 Jahren keine Haftpflichtansprüche gegen Sie als Tierhalter geltend gemacht wird kein Zuschlag berechnet. Liegt ein Vorschaden vor, wird ein Risikozuschlag von 10 % auf den Tarifbeitrag erhoben. Bei mehr als einem Vorschaden erfolgt eine individuelle Risikoprüfung unter Berücksichtigung spezifischer Parameter; dies kann zu einem individuellen Zuschlag oder zur Ablehnung des Antrags führen.

Beitragsangleichung

siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-3.

Beitragsregulierung

siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-2.

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Gebühren und Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.

Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

Kündigungsmöglichkeiten

Kündigung zum Ablauf

Gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-1.2 kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden.

Kündigung bei Beitragsangleichung

Gemäß AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.5 kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.3 den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.

Kündigung im Schadenfall

Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-2.

Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers

Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. u.a. AVB, Allgemeiner Teil A; Abschnitt A1; A1-10). Ebenso gilt beispielsweise bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), dass die Versicherung erlischt und der neue Besitzer ohne Versicherungsschutz bleibt. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.

Erbschaft, Erbfolge

Beim Ableben des Versicherungsnehmer geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über.

Kündigung im Erbfall

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). In der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung ist der Erbe berechtigt das Versicherungsverhältnis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.

Zwangs- und Insolvenzverfahren

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.



Tierhalterhaftpflicht für Hunde

Tarifunterlagen

Annahmerichtlinien zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung für Hunde

Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht. Das tariflich höhere Risiko bestimmt den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung. Versichert wird die private Tierhaltung.

Jahresbeiträge netto

THV Einfach Komplett

30 Mio. € Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

	Hunderassen-Gruppe I	Hunderassen-Gruppe II	Hunderassen-Gruppe III
Beitrag 1. Hund	30,00 €	63,00 €	177,00 €
Beitrag 1. Hund mit Selbstbeteiligung (250 €)	27,00 €	55,00 €	155,00 €
Beitrag 1. Hund für Hundehalter ab 60 Jahre	25,00 €	63,00 €	177,00 €
Beitrag für jeden weiteren Hund	25,00 €		

Die Versicherungssumme beträgt bei Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigter Person.

60 Mio. € Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

	Hunderassen-Gruppe I	Hunderassen-Gruppe II	Hunderassen-Gruppe III
Beitrag 1. Hund	31,00 €	64,00 €	178,00 €
Beitrag 1. Hund mit Selbstbeteiligung (250 €)	28,00 €	56,00 €	156,00 €
Beitrag 1. Hund für Hundehalter ab 60 Jahre	26,00 €	64,00 €	178,00 €
Beitrag für jeden weiteren Hund	25,00 €		

Die Versicherungssumme beträgt bei Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigter Person.

Gegebenenfalls anfallende Zuschläge

10 Prozent:

Wenn Dokumente per Post gewünscht werden.

10 Prozent:

Wenn in den letzten 3 Jahren ein Haftpflichtanspruch gegen Sie als Tierhalter geltend gemacht wurde.

Zwei oder mehrere Haftpflichtansprüche sind anfragepflichtig.

Tierhalterhaftpflicht für Hunde

Die Hunderassen-Gruppen im Überblick

Die aufgeführten Hunderassen bieten lediglich einen kurzen Überblick über die Hunderassen-Gruppen. Sollte die gewünschte Hunderasse hier nicht aufgeführt sein, verweisen wir auf unseren Tarifrechner zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung. Dort finden Sie eine vollständige Liste aller versicherbaren Hunderassen.

Was ist bei der Beitragsberechnung von Mischlingen zu beachten?

Bei „Mischlingen“ ist die Angabe der 1. und 2. Hunderasse erforderlich. Die tariflich höher eingestufte Hunderassen-Gruppe bestimmt den Grundbeitrag. Sofern beide Hunderassen unbekannt sind und das Gewicht des Hundes unter 15 kg (bei Welpen das Zielgewicht) liegt, erfolgt die Einstufung in Hunderassengruppe II. Liegt das Gewicht des Hundes über 15 kg (bei Welpen das Zielgewicht), erfolgt die Einstufung in Hunderassengruppe III

Hunderassen-Gruppe I	Basset Hound	Cavalier King Charles Spaniel	Chihuahua	Dackel
	Deutscher Spitz	Französische Bulldogge	Havanese	Jack Russell Terrier
	Malteser	Mops	Papillon	Pomeranian
	Pudel	Rehpinscher	Shetland Sheepdog	Shih Tzu
	West Highland White Terrier	Whippet	Yorkshire Terrier	Zwergschnauzer

Hunderassen-Gruppe II	Airedale Terrier	Akita	Alaskan Malamute	Australian Shepherd
	Beagle	Berner Sennenhund	Bloodhound	Border Collie
	Boxer	Chow-Chow	Cocker Spaniel	Collie
	Dalmatiner	Deutscher Pinscher	Englische Bulldogge	Golden Retriever
	Labrador Retriever	Leonberger	Neufundländer	Siberian Husky

Hunderassen-Gruppe III	American Bulldog	American Pit Bull Terrier	American Staffordshire Terrier	Barbet
	Belgischer Schäferhund	Bullmastiff	Bullterrier	Cane Corso
	Chesapeake Bay Retriever	Deutsche Dogge	Deutscher Schäferhund	Dobermann
	Dogo Argentino	Bordeauxdogge	Dänische Dogge	Hovawart
	Kangal	Mastiff	Rhodesian Ridgeback	Rottweiler



Das deckt die Tierhalterhaftpflicht-Versicherung

THV Einfach Komplett ab – Stand 01.07.2026



Tierhalterhaftpflicht-Versicherung Hund

Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz • Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
NEU Ausfalldeckung bei unbekanntem Schädiger - Besonderer Schutz bei Giftködern	bis 5.000 EUR je Schadenereignis
NEU Ausfalldeckung bei unbekanntem Schädiger - Besondere Ausfalldeckung bei Personenschäden (Opferschutz)	bis 50.000 EUR je Schadenereignis.
Auslandsaufenthalte	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistungen 100.000 €)
NEU Beitragsfreie Exzedentendeckung	im Umfang des beantragten Versicherungsschutzes, soweit der Vertragsbeginn nicht länger als 12 Monate in der Zukunft liegt und ein anderweitig gültiger Tierhalterhaftpflicht-Versicherungsvertrag besteht
NEU Beitragsreduzierung /-befreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit	Wird der Versicherungsnehmer vor Vollendung des 58. Lebensjahres unverschuldet und unfreiwillig arbeitslos, wird der Versicherungsvertrag maximal 12 Monate beitragsfrei gestellt
NEU Bergungs-/Rettungskosten	Kosten für die Bergung/Rettung des versicherten Tieres bis 5.000 EUR je Schadenereignis
Beruflicher Einsatz / Gewerbliche Nutzung	> als Therapie-, Assistenz- Schul- oder Besuchstier, > als Rettungs- oder Suchtier, > zu Zuchtzwecken, bis 22.000 € Gesamtjahresumsatz
Besitzstandsgarantie	Regulierung anhand des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Ehrenamtlicher Einsatz	> bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, Veranstaltungen und Vereinszwecken > als Therapie-, Assistenz- oder Besuchstier, Rettungs- oder Suchtier
Erweiterte Vorsorge	> kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall > Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
NEU Hundesitting Verzicht auf Mitwirkung beim Tierhüter	Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme bis 1.000 EUR je Schadenereignis mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 10% je Schadenfall, maximal 100 EUR.
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
NEU Kosten für die medizinisch begründete Euthanasie nach einem versicherten Schadenfall	bis 1.000 EUR je Schadenereignis
Kutschen / Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Hundefuhrwerke
Leinen- und Maulkorbzwang	besteht nicht
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV > an Immobilien; > an Mobilien in Ferienunterkünften;
Mietsachschäden	> an Kfz; 10.000 EUR je Schadenereignis mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 10% je Schadenfall, maximal 1.000 EUR; > an Kutschen und Schlitten; > an Tiertransportanhängern; > an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasten beweglichen Sachen; 10.000 EUR je Schadenereignis

**Tierhalterhaftpflicht-
Versicherung Hund**

Mitversicherte Personen	› Familienangehörige des Versicherungsnehmers › nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Nachhaltiger Schadensersatz durch Reparatur	Mehrleistung bis 20 % der berechtigten Schadensersatzverpflichtungen, max. 5.000 €
NEU Neuwertentschädigung	bis 5.000 EUR je Schadenereignis
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Schulhund	dienstliche Nutzung zu therapeutischen Zwecken (Schulhund)
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	max. 20 Mio. €
Welpen	beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im 1. Lebensjahr

Tierhalterhaftpflicht für Pferde

Tarifunterlagen

Annahmerichtlinien zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung für Pferde (anwendbar für: Pferde, Ponys, Kleinpferde, Maultiere, Esel)

Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden. Das tariflich höhere Risiko bestimmt den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung. Versichert wird die private Tierhaltung, keine Reiterhöfe.



Jahresbeiträge netto

THV Einfach Komplett

30 Mio. € Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Beitrag 1. Pferd	106,00 €
Beitrag 1. Pferd mit Selbstbeteiligung (250 €)	93,00 €
Beitrag 1. Pferd für Pferde bis 148 cm Stockmaß	79,00 €
Beitrag Pferd ohne Reiten/Gnadenbrotpferd	77,00 €
Beitrag für jedes weitere Pferd	77,00 €

Die Versicherungssumme beträgt bei Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigter Person.

60 Mio. € Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Beitrag 1. Pferd	107,00 €
Beitrag 1. Pferd mit Selbstbeteiligung (250 €)	94,00 €
Beitrag 1. Pferd für Pferde bis 148 cm Stockmaß	80,00 €
Beitrag Pferd ohne Reiten/Gnadenbrotpferd	78,00 €
Beitrag für jedes weitere Pferd	77,00 €

Die Versicherungssumme beträgt bei Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigter Person.

Gegebenenfalls anfallende Zuschläge

10 Prozent:

Wenn Dokumente per Post gewünscht werden.

10 Prozent:

Wenn in den letzten 3 Jahren ein Haftpflichtanspruch gegen Sie als Tierhalter geltend gemacht wurde.

Zwei oder mehrere Haftpflichtansprüche sind anfragepflichtig.



Tierhalterhaftpflicht- Versicherung Pferd

Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
NEU Ausfalldeckung bei unbekanntem Schädiger - Besonderer Schutz bei Pferderipper	bis 5.000 EUR je Schadenereignis
NEU Ausfalldeckung bei unbekanntem Schädiger - Besondere Ausfalldeckung bei Personenschäden (Opferschutz)	bis 50.000 EUR je Schadenereignis.
Auslandsaufenthalte	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistungen 100.000 €)
NEU Beitragsfreie Exzedentendeckung	im Umfang des beantragten Versicherungsschutzes, soweit der Vertragsbeginn nicht länger als 12 Monate in der Zukunft liegt und ein anderweitig gültiger Tierhalterhaftpflicht-Versicherungsvertrag besteht
NEU Beitragsreduzierung /-befreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit	Wird der Versicherungsnehmer vor Vollendung des 58. Lebensjahres unverschuldet und unfreiwillig arbeitslos, wird der Versicherungsvertrag maximal 12 Monate beitragsfrei gestellt
NEU Bergungs-/Rettungskosten	Kosten für die Bergung/Rettung des versicherten Tieres bis 5.000 EUR je Schadenereignis > als Therapie-, Assistenz- Schul- oder Besuchstier, > als Rettungs- oder Suchtier, > zu Zuchtzwecken,
Beruflicher Einsatz / Gewerbliche Nutzung	NEU bis 22.000 € Gesamtjahresumsatz
Besitzstandsgarantie	Regulierung anhand des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Ehrenamtlicher Einsatz	> bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, Veranstaltungen und Vereinszwecken > als Therapie-, Assistenz- oder Besuchstier, Rettungs- oder Suchtier
Erweiterte Vorsorge	> kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall > Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
Fohlen	beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen im ersten Lebensjahr
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
NEU Kosten für die medizinisch begründete Euthanasie nach einem versicherten Schadenfall	im Rahmen der Versicherungssumme bis 1.000 EUR je Schadenereignis
Kutschen / Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV > an Immobilien; > an Mobilien in Ferienunterkünften;
Mietsachschäden	NEU > an Kfz; 10.000 EUR je Schadenereignis mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 10% je Schadenfall, maximal 1.000 EUR; > an Kutschen und Schlitten; > an Tiertransportanhängern; > an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasten beweglichen Sachen; 10.000 EUR je Schadenereignis;
NEU Mitführen eines Handpferdes	Versichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers eines Handpferdes eines Dritten

Mitversicherte Personen	> Familienangehörige des Versicherungsnehmers > nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) > Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) > Reitbeteiligungen (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Nachhaltiger Schadensersatz durch Reparatur	Mehrleistung bis 20 % der berechtigten Schadensersatzverpflichtungen, max. 5.000 €
Neuwertentschädigung	bis 5.000 EUR je Schadenereignis
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Sattel / Zaumzeug	Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und / oder ohne Sattel
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme am Reitunterricht, Pferderennen, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	max. 20 Mio. €

